

# Gemeinde Güter

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Güter

#### **Datum**

15.03.2016

### Beratung:

#### **Abwassersatzung - Umgang mit Anschlussleitungen bei der Baumaßnahme "Roseburger Straße"**

Die Abwassersatzung der Gemeinde Güter wurde durch die Gemeindevertretung am 25.02.1991 beschlossen. Die Satzung muss überarbeitet und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden. Es ist weiterhin die Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes notwendig. Eine Neuauflage der Satzung wird vor der Baumaßnahme in der „Roseburger Straße“ nicht möglich sein.

In der aktuellen Satzung ist in § 9 Abs. 3 geregelt, dass die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Anschlussleitungen und – einrichtungen einschließlich des Reinigungsschachtes dem Anschlussnehmer obliegen. Dieser Punkt wird in der neu zu beschließenden Satzung in der Weise geändert, dass die Herstellung der Grundstücksanschlüsse dann von der Gemeinde vorgenommen wird. Gleichzeitig obliegt der Gemeinde Güter auch deren Änderung, Erweiterung, Umbau, Unterhaltung, Erneuerung, Abtrennung und Beseitigung. Der Grundstückseigentümer ist dann für die Errichtung des ersten Reinigungsschachtes und den Bau der Grundstücksentwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück verantwortlich.

Die Satzung soll dahingehend geändert werden, weil der einzelne Grundstückseigentümer nicht unbedingt technisch dazu in der Lage ist, die Anschlussleitung in der Straße und im Gehwegbereich zu unterhalten.

Bei der Baumaßnahme „Roseburger Straße“ soll bereits nach der neuen Regelung verfahren werden. Da keine entsprechende Satzungsregelung vorhanden ist, soll ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, dass die Herstellung, Änderung, Erweiterung, der Umbau, die Unterhaltung, Erneuerung bzw. Beseitigung von

Grundstücksanschlussleitungen (Abwasser) bei der Baumaßnahme „Roseburger Straße“ von der Gemeinde Güter vorgenommen wird.